

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt.
Gen.-Nr.: LVermGeo/A7-523-2007-07
LVermGeo/A8-524-2007-07

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrelevante Raumeinheiten

- Löß-Hochflächen
- Niederungen
- Siedlungsfläche
- anthropogen entstandener Raum

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen / Anforderungen an die Nutzungen

- Entwicklungsbereich Siedlung
- S1 Landschaftstypische Durchgrünung und Eingrünung geplanter und bestehender Siedlungsflächen.
- A Altlastensanierung (gilt für alle Entwicklungsbereiche)
- Entwicklungsbereich Acker
- A1 Pflanzung von Hecken zur Herstellung eines ökologischen Flächenverbundsystems.
- A2 Baumreihe/Baumallee unter besonderer Verwendung von Obstgehölzen.
- A3 Pflanzung einer Baumreihe/Allee zur Herstellung eines ökologischen Verbundsystems.
- A5 Anpflanzung von Gehölzen zur Strukturierung von erosionsgefährdeten Ackerflächen; Verzicht auf die Bewirtschaftung mit erosionsfördernden Pflanzenarten/Anbaumethoden.
- A6 Strukturaneicherung und Inventarisierung von Flächen zur Erholung (sanften Tourismus), insbesondere im Bereich des überregionalen Rad-/Wanderweges; Entwicklung von Landschaftsbild und Erholung L unter Einbeziehung von Erholungspotential wie beispielsweise Grabhügeln, Großsteingräbern o.ä.
- Entwicklungsbereich Wald und Gehölze
- G1 Ergänzung vorhandener Baumreihen/Hecken/Feldgehölzen zum Erhalt und zur Entwicklung eines ökologischen Biotopverbundsystems.
- G3 Erhalt von wertvollen Landschaftsstrukturen und Flächen mit Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie geschützte Biotope nach § 37 NatSchG LSA.
- G4 Anlage von ausreichend breiten Pufferzonen/Entwicklung von Sukzessionsflächen zur Verminderung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag im Nahbereich wertvoller Gehölzflächen (gilt auch für § 37 Biotope).
- G6 Mittel- bis langfristige Umwandlung von linien- und flächenhaften Gehölzbeständen mit nicht standortheimischen Arten in naturnahe Wälder und Gehölze mit heimischen Baum- und Straucharten.
- Entwicklungsbereich Bachniederungen und Gewässer
- B1 Anlage von extensivem Grünland zum Erhalt und Entwicklung naturnaher Niederungsbereiche und zur Verminderung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag.
- B2 Schaffung eines Gewässerschutzstreifens entlang von Gräben; Breite des Schutzstreifens: zu jeder Seite ca. 5 m; der Schutzstreifen ist der Sukzession zu überlassen.
- B3 Erhalt und Entwicklung der naturnahen Gewässerbereiche; Verzicht von Gewässerausbau; Gewässerunterhaltung nach naturnahen Gesichtspunkten.
- B6 Anpflanzung von Feldgehölzen/Hecke/Baumreihe unter Verwendung von Erle, Weide und Esche zur Schaffung einer naturnahen, strukturreichen Bachniederung.
- B8 Rückbau und von begrädeten Gewässerbereichen.
- B10 Schutz der gewässertypischen Fischfauna; Verbot des Einsetzens von Fischen.
- B11 Schutz der gewässertypischen Fischfauna durch Angelverbot und Verbot des Einsetzens von Fischen.
- Entwicklungsbereich Grünland und Krautflur
- K1 Entwicklung von Biotopfläche durch Zulassen von natürlicher Sukzession.
- K2 Extensive Beweidung mit Schafen.
- K4 Extensive Grünlandnutzung durch Mahd oder extensive Beweidung mit Schafen.
- K7 Extensive Mahd von Biotopflächen.

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Grenze der Verwaltungsgemeinschaft
- Siedlungserweiterung

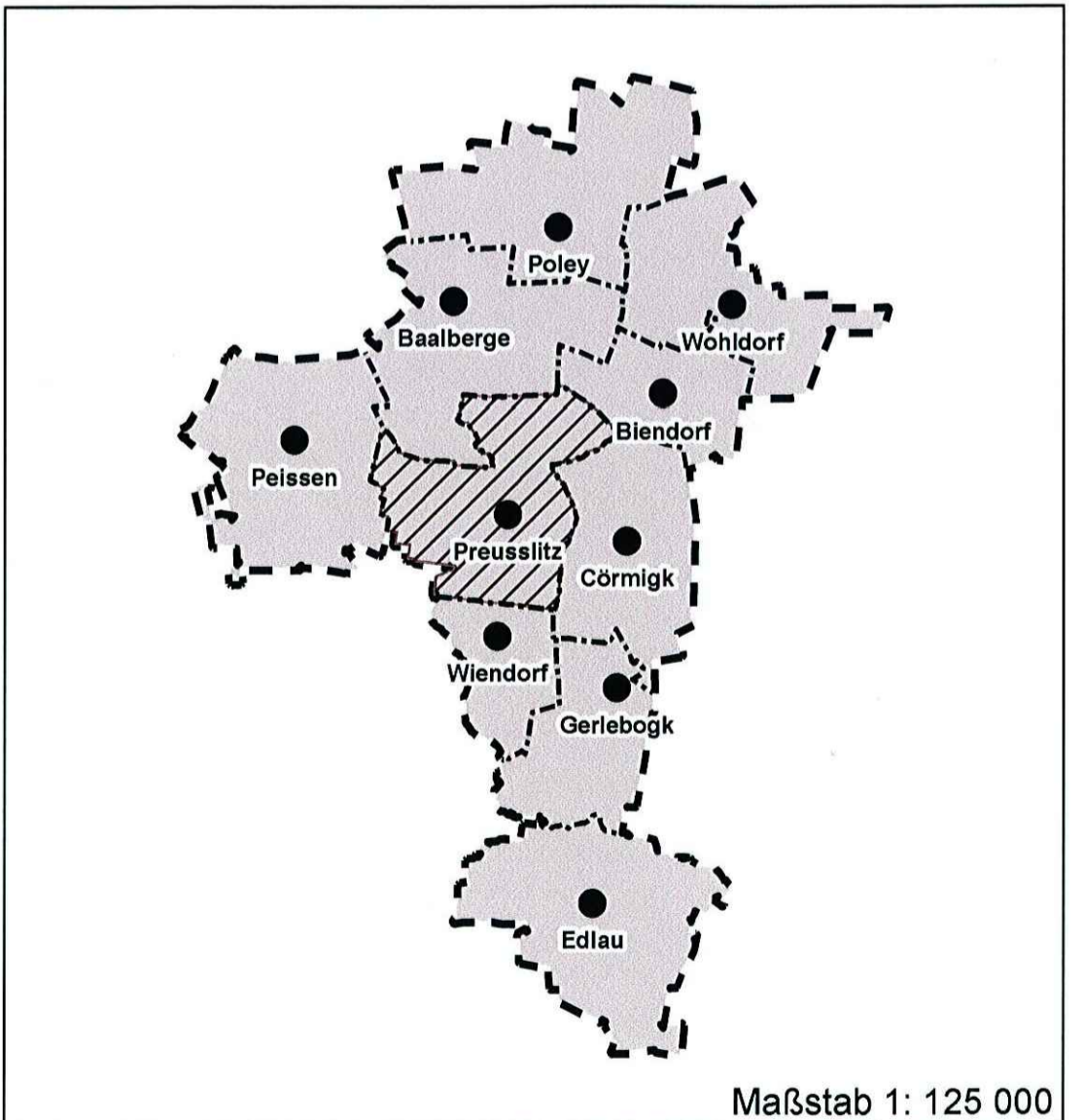
Schutzgebiete / Pflege- und Entwicklungsflächen

- Bestehende Schutzgebiete
- LSG Landschaftsschutzgebiet
 - ND 11 Naturdenkmal
- Geplante Schutzgebiete
- SPA Europäisches Vogelschutzgebiet
 - NSG Naturschutzgebiet
 - GLB Geschützter Landschaftsbestandteil
 - LSG Landschaftsschutzgebiet
 - T - Flächen für Maßnahmen für Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NIENBURG

Landschaftsplan



Maßstab 1: 125 000

Karte 6: Landschaftsentwicklung
Blatt Preusslitz

Maßstab 1: 10 000